

der befragten Unternehmen das Phänomen Wirtschaftskriminalität als ein ernsthaftes Problem für das Wirtschaftsleben. Die befragten Unternehmen waren in den letzten 3 Jahren hauptsächlich von

- Diebstahl/Unterschlagung (82 Prozent),
- Untreue (51 Prozent),
- Betrug (40 Prozent) sowie
- Korruption (17 Prozent)

betroffen. Weiterhin schätzen die Unternehmen die Dunkelziffer im Bereich Wirtschaftskriminalität auf ca. 83 Prozent. Dennoch verbinden nur wenige Unternehmen mit dieser Einschätzung auch ein erhöhtes eigenes Risiko. Nach der im Jahr 2007 durchgeführten Studie von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beträgt der Gesamtschaden, den deutsche Unternehmen allein durch die aufgedeckten Delikte entstanden ist, ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr. In dieser Summe sind Managementkosten zur Bewältigung der Kriminalitätsfolgen von rund 1,75 Milliarden Euro berücksichtigt, nicht



Dr. Jürgen Stierle



Katja Glasmachers

jedoch Verluste von Privatpersonen.

Begriffsdefinition

Korruption

Die einzelnen Wissenschaften definieren Korruption sehr unterschiedlich. In der Wirtschaftsethik wird der Begriff „Korruption“ als normwidriges Verhalten eines Funktionsträgers beschrieben. Der Anwendungsbereich erstreckt sich von unmoralischem Verhalten bis zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen für Bestechungsfäl-

le. Der Begriff „Funktionsträger“ weist darauf hin, dass ein „Prinzipal-Agent“ Verhältnis vorliegt, jemand also im Auftrag eines anderen tätig wird. Der Begriff „Normwidrigkeit“ beschreibt eine Regelverletzung des Agenten. Durch die Rechtsordnung (Gesetze, Erlasse, Compliance-Richtlinie) ist es u.a. den Agenten verboten, Geschenke anzunehmen. Das nicht integre Verhalten des Mitarbeiters ist gekennzeichnet durch mangelnde Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit und beeinträchtigt die Unternehmenskultur sowie den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Aus der Sichtweise der Wirtschaftswissenschaft handelt es sich um einen nicht legalen Tausch zwischen dem Agenten und dem Klienten, bei dem der Agent durch Missbrauch der Vertrauensstellung zwischen ihm und dem Prinzipal eine nicht erlaubte Handlung als Leistung erbringt. Hierdurch entsteht dem Prinzipal und dem Wettbewerber ein Schaden.

Compliance

Der Begriff „Compliance“ (englisch „Befolgung“) beinhaltet die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Verhaltensvorschriften durch öffentliche und private Unternehmen seiner Mitarbeiter sowie den Kunden und Lieferanten. Compliance ist ein wichtiges Element der ordnungsgemäßen Unternehmensführung (Corporate Governance).

Korruptionscontrolling

Der englische Begriff Controlling Corruption wurde im Jahr 1988 erstmalig von Klitgaard verwendet. Im deutschsprachigen Raum forderte Schaubenstein erstmalig 1994 ein gezieltes Korruptionscontrolling zur Korruptionsbekämpfung.

Im Jahre 2006 entwickelte der Autor im Rahmen einer Forschungsarbeit (Korruptionscontrolling in öffentlichen und privaten Unternehmen) an der Bergischen Universität Wuppertal auf der formalen Grundlage der Agency-Theory ein Korruptionscontrollingmodell mit den Akteuren Prinzipal, Agent und Klient. Dieses Modell wurde mit seinen Prämissen, Grundbe-

ziehungen und Elementen sowie den Zielen, Verhaltensnormen und Verhaltensweisen der Akteure in öffentlichen und privaten Unternehmen beschrieben. Die Beziehungen zwischen den Akteuren im Grundmodell werden in Abbildung 1 dargestellt.

Aufgrund dieses Modells konnte folgende deutsche Begriffsdefinition entwickelt werden:

Korruptionscontrolling ist die planmäßige und systematische Minimierung von korruptionsbedingten Risiken/Schäden durch den Prinzipal bzw. die externen/internen Prüfungs- und Steuerungsorgane des öffentlichen/privaten Unternehmens durch die Implementierung eines Frühwarnsystems, die Steuerung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Steuerung der Mitarbeiter und Kunden/Lieferanten.

Das Projektmanagementteam „Korruptionscontrolling“

In dem betrachteten Grundmodell wird unterstellt, dass der Prinzipal ein öffentliches oder privates Gesundheitsinstitut leitet und zur Verhinderung materieller Schäden oder eines Imageschadens das Ziel verfolgt, mit seinen internen bzw. externen Prüf- und Steuerungsorganen Korruption oder andere Begleitstraftaten zu bekämpfen. Bei den externen Prüf- und Steuerungsorganen handelt es sich hauptsächlich um die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater sowie spezialisierte Unternehmensberater. Interne Prüf- und Steuerungsorgane sind beispielsweise der Korruptionscontroller bzw. Compliance-Beauftragte, der Gesundheitscontroller, die Organisationseinheiten Innenrevision, Organisationsentwicklung, Einkauf, Personalwirtschaft, Finanz- und Versicherungsmanagement sowie die Rechtsabteilung und der Pressesprecher.

Es stellt sich für viele Führungskräfte die Frage, ob sich Gesundheitsinstitutionen durch Compliance-Richtlinien und eine Verstärkung der Integrität im Wettbewerb strategisch positionieren können. Beispielsweise hat die Helios Kliniken GmbH in Berlin in diesem Jahr die Konzernregelung „Transparenz zur Korruptionspräventi-